

Förderprogramme und Angebote zur Umsetzung von Integrationsprojekten

Wir fördern
das Gute in NRW.



TEAMARBEIT

The image shows three people standing on a red running track next to a green soccer field. On the left is a man in a dark suit and glasses. In the center is a woman in a maroon blazer, smiling, holding a blue sign with the word 'TEAMARBEIT' written in white. On the right is another man in a dark jacket and glasses. In the background, several soccer players in blue uniforms are visible on the field under a clear blue sky.

Gliederung

-
- ➔ NRW.BANK im Überblick
 - ➔ Aktuelle Förderangebote
 - ➔ Kontaktdaten
-

Förderbank für Nordrhein-Westfalen

- Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Sie agiert wettbewerbsneutral als Partner der Banken und Sparkassen
- Eigentümer der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen (100 %)
- Das Geschäft der NRW.BANK erfolgt weitgehend über Banken und Sparkassen oder mit der öffentlichen Hand
- Das Kreditportfolio ist von guter bis sehr guter Qualität

Zahlen und Fakten

- Mit einer Bilanzsumme von rund 141 Mrd. € ist die NRW.BANK die größte Landesförderbank Deutschlands
- Sie refinanziert sich auf den internationalen Kapitalmärkten mit einem jährlichen Emissionsvolumen von ca. 10 Mrd. €
- Sie ist mit einem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) in Höhe von rund 17 Mrd. € ausgestattet
- Die NRW.BANK hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts
- Sie ist mit einer Vollbanklizenz ausgestattet
- Sie beschäftigt rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet derzeit 38 Ausbildungsplätze
- Ihre Sitze sind Düsseldorf und Münster

Staatliche Haftungsgarantien

- Als Förderinstitut kann die NRW.BANK die staatlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung uneingeschränkt nutzen
- Der Eigentümer der NRW.BANK hat zudem eine explizite Haftungsgarantie für alle Refinanzierungsinstrumente ausgesprochen
- Infolge dieser gesetzlich normierten gesamtschuldnerischen Haftung sind sämtliche bestehenden und zukünftigen von der NRW.BANK begebenen Emissionen mit einer Solvabilitätsgewichtung von „Null“ ausgestattet

Strategische Ausrichtung

- Die NRW.BANK kombiniert Programme des Landes, des Bundes und der EU. Darüber hinaus macht sie spezielle Förderprogramme für Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz eigener Mittel noch attraktiver.
- Ihre drei Geschäftsfelder sind
 - **Gründen & Wachsen**
 - **Wohnen & Leben**
 - **Entwickeln & Schützen**
- Sie ist Beraterin und Initiatorin im Fördergeschäft und Marktführer bei der kreditwirtschaftlichen Begleitung strukturpolitischer Aufgaben
- Ihre Erträge kommen ausschließlich dem Fördergeschäft zugute

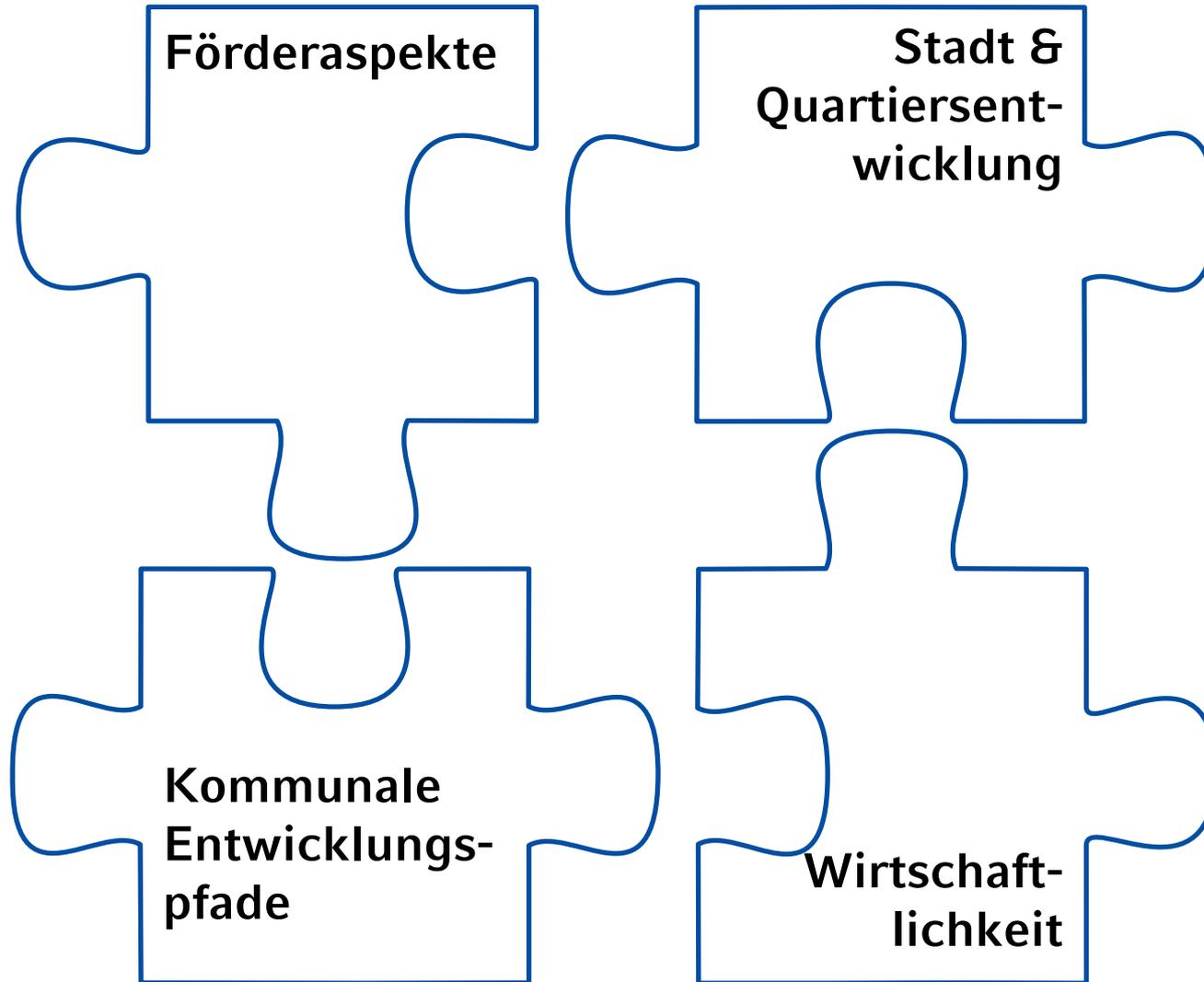
Fördern - unser Kerngeschäft

- Die NRW.BANK setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein
- Sie ist in folgenden Förderbereichen aktiv:
 - **Sicherung und Verbesserung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur, vor allem über Finanzierungen für Existenzgründungen und -festigungen**
 - **staatliche soziale Wohnraumförderung**
 - **Bereitstellung von Risikokapital**
 - **bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden**
 - **Infrastrukturmaßnahmen**
 - **Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum**
 - **Umweltschutz-, Technologie- und Innovationsmaßnahmen**
 - **Maßnahmen sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Art**

Derzeitige Kundenbetreuung für Öffentliche Kunden

- Beratung der Kommunen in Förder- und Finanzierungsfragen (u.a. Einbindung von KfW-Fördermittel für Projekte in NRW).
- Positionierung im Zusammenhang mit Konsortialfinanzierungen.
- Begleitung von ressourcenorientierten Zukunftsthemen wie z. B. Erreichung der Klimaschutzziele.
- Partner im Breitband Consulting.
- Veranstaltungen als Plattform zur Diskussion aktueller kommunaler Themen (u.a. Kommunales Finanzmarktforum NRW, Stadtwerke in der Energiewende).
- Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung der Wohnraumförderung (Begleitung von Kommunen beim Aufbau eines Monitoringsystems zur Verbesserung der langfristigen Kenntnis der Wohnungsmärkte).
- Durchführung des Ideenwettbewerbs für innovative Kommunen.

Neue Beratungsangebote



Allgemeines zur Beratungseinheit Projekte Öffentliche Hand:

Beratung als Förderleistung

- Für die Kommunen in NRW kostenfrei
- Neutral & unabhängig von Finanzierungsangeboten

Themenfelder

- Förderaspekte
- Stadt & Quartiersentwicklung
- Kommunale Entwicklungspfade
- Wirtschaftlichkeit

Leistungen als Sparringspartner der Kommune

- Initial-/ Erstberatung, Brainstorming, Strukturierung
- Workshops, Einzelgespräche, Projektarbeit

Auf den folgenden Folien werden Themen skizziert, in welchen wir Sie unterstützen können.



Das individuelle Beratungsangebot
der NRW.BANK für Kommunen

Chancen erkennen,
Perspektiven ausbauen



Beratungsfeld Förderaspekte:

Welche Schlagzeile sagt Ihnen zu?

13. Januar 2016 | 00.00 Uhr

Xanten

Viel Geld vom Land für Xantens Kurpark

Quelle: <http://www.rp-online.de/>

Verkehr

Weniger Förderung für Neubau der Mülheimer Thyssenbrücke

06.01.2016 | 18:43 Uhr

Quelle: <http://www.derwesten.de/>

In diesen Themen können wir Sie unterstützen:

- Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von Zuschussprogrammen
- Beratung zu zuwendungsrechtlichen Fragestellungen
- Wissenstransfer zur Vermeidung von häufigen Fehlern
- Hilfe bei der Darstellung des Eigenanteils (Bspw. Eigenleistungen der Kommune, gespendete Architekten- und Unternehmerleistungen oder gemeinschaftliche bauliche Selbsthilfe)
- Fördermittelrecherche
- Aufbau und Implementierung eines Fördermanagements

Beratungsfeld Stadt & Quartiersentwicklung:

Zu diesen Themen können wir Ihnen Unterstützung anbieten:

Stadtentwicklungskredit und Projektauftrag

Beratung und Information zum Stadtentwicklungskredit

Identifizierung geeigneter Projekte

Projektbezogene Förderberatung

Strategisch-konzeptionelle Stadtentwicklung

Konzeptionelle Anforderungen der Förderkulissen

Inhalte einer integrierten Stadt & Quartiersentwicklung

Prozesse einer integrierten Stadt & Quartiersentwicklung

Förderung und Finanzierung in der Stadt & Quartiersentwicklung

Frühphasenberatung

Identifikation von geeigneten Förderprogrammen und Finanzierungsansätzen

Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln

Beratungsfeld Kommunale Entwicklungspfade:

Fragestellungen und deren Themenbereiche bei welchen wir Sie begleiten können:

Quantifizierung von kommunalen Zielen?

Wie wird mit Risiken umgegangen?

Wie blickt eine Geschäftsbank auf die Kommune?

Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt?

Effizienzen durch dezernatsübergreifende Zusammenarbeit?

Was passiert in den kommunalen Beteiligungen?

Schwerpunkte im Haushalt setzen?

Wirkungsorientierte Steuerung im Haushalt

Risikomanagement

Investor-Relations-Management

Interkommunale Zusammenarbeit

Intrakommunale Zusammenarbeit

Zusammenarbeit im kommunalen
Beteiligungsverbund

Strategische Haushaltsthemen

Beratungsfeld Wirtschaftlichkeit:

Basierend auf der Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Infrastrukturmaßnahmen und PPP-Task Force im Finanzministerium NRW werden folgende Leistungen angeboten:

Hilfestellungen in diesen Bereichen:

- Erste **Ideensammlungen, best-practice-Beispiele** und **Variantendefinitionen** zu kommunalen Infrastrukturvorhaben
- Eignungsprüfung von **Beschaffungsmodellen** und Beratung zu **Portfoliostrategien**
- Unterstützung in der (Vor-)**Strukturierung des Projektes** (wann welche Schritte) und Empfehlungen zur **Auswahl** und **Zusammenarbeit mit externen Beratern**
- Beratung / Begleitung in der **Kommunikation in politischen Gremien, Arbeits-kreisen und Genehmigungsbehörden**
- Beratung zur Methodik **Ressourcenverbrauchskonzept** und **Plausibilisierung** von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wir stellen Ihnen kostenfrei ein Rechenmodell zur Verfügung:

- **WU-NKF-Rechenmodell** für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zum kommunalen Hochbau
- Anwendungsbegleitung, Schulungen, Helpdesk



Gliederung

-
- ➔ NRW.BANK im Überblick
 - ➔ Aktuelle Förderangebote
 - ➔ Kontaktdaten
-

NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

- **Zielgruppe**

- nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtete Gemeinden in NRW und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe

- **Was wird gefördert**

- Alle Investitionen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften
 - Immobilienerwerb, Bau (inkl. Leichtbauweise)
 - Modernisierung von Immobilien und Ausstattung
 - Grundstücke, Erschließungsmaßnahmen und Grunderwerb

- **Wie wird gefördert**

- **Kreditbetrag bis €2 Mio:** 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte
- **Kreditbetrag über €2 Mio:** Max. 50% des Kreditbedarfes über NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte, restlichen 50% über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus (Ergänzungsprogramm mit leichter Zinsverbilligung)
- Laufzeit/Zinsbindung/tilgungsfreie Jahre 20/10/3 oder 10/10/1
- ¼-jährl. Ratendarlehen, Höchstbetrag 10 Mio. € p.a., 100% Auszahlung, tägl. angepasste Zinssätze

NRW.BANK.Kommunal Invest

- **Zielgruppe**

- kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW
- Gemeindeverbände (z.B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

- **Was wird gefördert**

- Grundsätzlich werden **alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur** mitfinanziert, so z.B. im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wissenschaft, Technik, Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur, soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen), Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energieeinsparung, Erschließungsmaßnahmen, ...

- **Wie wird gefördert**

- **Kreditbetrag bis €2 Mio:** 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm NRW.BANK.Kommunal Invest
- **Kreditbetrag über €2 Mio:** Max. 50% des Kreditbedarfes über NRW.BANK.Kommunal Invest, restlichen 50% über **NRW.BANK.Kommunal Invest Plus** (Ergänzungsprogramm mit leichter Zinsverbilligung)
- max. Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- ¼-jährl. Ratendarlehen, Höchstbetrag 150 Mio. € p.a., 100% Auszahlung, tägl. angepasste Zinssätze

NRW.BANK.Moderne Schule

- **Zielgruppe**

- kommunale Schulträger in NRW
- kommunale Schulzweckverbände, die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

- **Was wird gefördert**

- Grundsätzlich werden **alle Investitionen in den Bau & die Modernisierung von Schulen** mitfinanziert z.B. Kosten in Zusammenhang mit der Inklusion, Klimaschutz, Sportstätten, Sanitäreanlagen, IT-Infrastruktur in Schulen,...
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte.

- **Wie wird gefördert**

- **Kreditbetrag bis €2 Mio:** 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm NRW.BANK.Moderne Schule
- **Kreditbetrag über €2 Mio:** Max. 50% des Kreditbedarfes über NRW.BANK.Moderne Schule, restlichen 50% über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus (Ergänzungsprogramm mit leichter Zinsverbilligung)
- max. Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- ¼-jährl. Ratendarlehen, Höchstbetrag 150 Mio. € p.a., 100% Auszahlung, tägl. angepasste Zinssätze

Wohnraum für Flüchtlinge

Bauliche Maßnahmen

Neubau

Neuschaffung
im Bestand

Gering-
investive
Herrichtung



**Im Fokus steht der Wohnraum,
nicht die Notunterkünfte!**

Wohnraum für Flüchtlinge

Bauliche Maßnahmen

Neubau

Qualitätsanforderungen der
Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)

Neuschaffung
> 650 €/m²



Herrichtung
< 650 €/m²

Objekt muss zur Wohnraumversorgung
von Flüchtlingen und Asylbewerbern
geeignet sein



Wohnraum für Flüchtlinge

Neubau und Neuschaffung



Neubau

■ Neubau von Wohnungen

- Städtebauliche Qualität
- Wohnqualität
- Barrierefreies Wohnen

■ Mittelbare Belegung

- Gefördert wird der Neubau freifinanzierter Wohnungen, Belegungsbindung jedoch auf Ersatzwohnungen
- Innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung der Förderzusage müssen Ersatzwohnungen zur Belegung durch Flüchtlinge zur Verfügung stehen

„Bindungstausch“

Wohnraum für Flüchtlinge

Neubau und Neuschaffung

Neuschaffung

- Nutzungsänderung und Erweiterung von Gebäuden,
- die bisher nicht zu Wohnzwecken dienten
- Änderung von Wohnraum zur Anpassung an geänderte Wohnbedürfnisse
- Wesentlicher Bauaufwand ($> 650 \text{ €/m}^2$)

Wohnraum für Flüchtlinge

Mietniveaus

Aachen	4	Duisburg	3
Ahaus	2	Dülmen	3
Aldenhoven	2	Düren	2
Alfter	4	Düsseldorf	4
Alpen	3	Elsdorf	3
Alsdorf	3	Emmerich am Rhein	3
Altenbeken	3	Emsdetten	2
Altenberge	4	Ense	2
Bad Honnef	4	Erfstadt	4
Bad Lippspringe	3	Erkelenz	3
Bad Münsteriefel	2	Erkrath	4
Bad Salzuflen	3	Eschweiler	3
Bad Sassendorf	3	Essen	3
Bad Wünnenberg	3	Euskirchen	3
Baesweiler	3	Everswinkel	3
Bedburg	3	Frechen	4
Bedburg-Hau	3	Gangelt	2
Beelen	3	Geilenkirchen	3
Bergheim	3	Geldern	3
Bergisch Gladbach	4	Gelsenkirchen	3

Den Tabellen kann entnommen werden, in welches Mietniveau der Bauort fällt.

Wohnraum für Flüchtlinge

Darlehenspauschalen EnEV-Standard 2016

Neubau und Neuschaffung im Bestand – Darlehensgrundpauschalen je m² Wohnfläche

Mietniveau	Neubau	Neuschaffung im Bestand	Mittelbare Belegung	Tilgungsnachlass
M 1	1.180 €	885 €	710 €	20 %
M 2	1.390 €	1.045 €	835 €	20 %
M 3	1.605 €	1.205 €	965 €	25 %
M 4	1.765 €	1.330 €	1.060 €	35 %

Zusatzdarlehen zum Beispiel:

- Kleinwohnungen 5.000 € pro Wohnung
- Aufzüge 2.500 € pro Wohnung

50 % Tilgungsnachlass auf alle Zusatzdarlehen

Wohnraum für Flüchtlinge

Neubau und Neuschaffung

Auszahlung in drei Raten:

20 % bei Baubeginn

45 % nach Fertigstellung des Rohbaus

35 % bei abschließender Fertigstellung oder Bezugsfertigkeit

Wohnraum für Flüchtlinge

Neubau und Neuschaffung - Konditionen

■ Zinsen:

- Mietniveau 1 und 2: 0,5 % p.a. bis zu 25 Jahre fest
- Mietniveau 3 und 4: 0,0 % p.a. 10 Jahre fest, danach:
0,5 % p.a. maximal weitere 15 Jahre fest

■ Verwaltungskosten:

0,5 % p.a.

■ Tilgung:

1,0 % p. a. / auf Antrag auch 2 % p. a.

■ Auszahlung:

99,6 %

■ Belegungsbindung:

20 oder 25 Jahre

■ Mietpreis- und Belegungsbindung = Dauer der Zinsfestschreibung

Wohnraum für Flüchtlinge

Beispiel für eine Gemeinde des Mietniveaus 3

Beispiel:

30 Wohnungen, davon 20 Kleinwohnungen, Gesamtwohnfläche 2.000 m², 2 Aufzüge

Baudarlehen

Tilgungsnachlass

Grundpauschale*	3.210.000 €	802.500 €
-----------------	-------------	-----------

Zusatzdarlehen

Kleinwohnungen	100.000 €	50.000 €
Aufzug	75.000 €	37.500 €

Summen	3.385.000 €	890.000 €
---------------	--------------------	------------------

*EnEV-Standard 2016

- 26 % Nachlass vom Gesamtdarlehen
- 2.495.000 € Restschuld ab Leistungsbeginn
- 445.000 € Die Hälfte des Tilgungsnachlasses kann als Eigenkapital anerkannt werden

Wohnraum für Flüchtlinge

Wirkung Tilgungsnachlässe M3

■ Liquiditätsvorteil „Tilgungsnachlass“

1 % Tilgung; 0,5 % Verwaltungskosten

= 0,56 € pro m² Wohnfläche monatlich

■ Subventionsvorteil Förderdarlehen

bei 1,5 % Zinsdifferenz gegenüber einem Kapitalmarktdarlehen

= 2,11 € pro m² Wohnfläche monatlich

■ Subventionswert insgesamt: 2,67 € pro m² monatlich

Bewilligungsmiete M3
= 5,25 € pro m²

Wohnraum für Flüchtlinge

Geringinvestive Herrichtung

Gering- investive Herrichtung

- Herrichtung oder Anpassung von Wohnraum für
- Flüchtlinge und Asylbewerber
- Herrichtung und Anpassung von geeigneten Objekten
- Bau- und Baunebenkosten geringer als 650 €/m²
- 100 % Finanzierung möglich
- Tilgungsnachlass in Höhe von bis zu 30 %

Wohnraum für Flüchtlinge

Geringinvestive Herrichtung

Auszahlung in zwei Raten:

70 % Beginn der Maßnahme

30 % Nach Prüfung des Kostennachweises

Wohnraum für Flüchtlinge

Geringinvestive Herrichtung - Konditionen

- **Zinsen:**
 - Mietniveau 1 und 2: 0,5 % p.a. bis zu 10 Jahre fest
 - Mietniveau 3 und 4: 0,0 % p.a. bis zu 10 Jahre fest
- **Verwaltungskosten:** 0,5 % p.a.
- **Tilgung:** 4,0 % p. a
- **Auszahlung:** 99,6 %
- **Belegungsbindung:** 10 Jahre
- **Mietpreis- und Belegungsbindung = Dauer der Zinsfestschreibung**

30% Tilgungsnachlass auf das gesamte Darlehen

Wohnraum für Flüchtlinge

Mietpreisobergrenzen

Mietniveau	Bewilligungsmiete je m ² Wohnfläche
M1	4,25 €
M2	4,65 €
M3	5,25 €
M4	5,75 €
Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster	6,25 €

- Jährlich darf die Miete um 1,5% angehoben werden
- Einzel- und Globalmietvertrag sind möglich
- Weitere Zuschläge z. B. für erhöhte Fluktuation möglich

Zuschläge
sind mit der
Kommune
abzustimmen

Wohnraum für Flüchtlinge

Zuschläge zur Miete

- Zur Abdeckung von **Mehrkosten** (z. B. erhöhte Fluktuation)
- Fixe monatliche Pauschale bis zu 40€ für **Einbaumöbel**
- Für **Gemeinschaftsräume** darf ein monatliches Entgelt vereinbart werden
- Weitere **mietvertragliche Nebenleistungen** möglich

Wohnraum für Flüchtlinge

Finanzierungsgrundsätze

- Die Finanzierung der Gesamtkosten muss gesichert sein
- Beim Neubau und der Neuschaffung ist eine **Eigenleistung** in Höhe von **mindestens 20 %** der Gesamtkosten zu erbringen
- Bei geringinvestiven Maßnahmen ist eine **100 % Finanzierung** möglich
- Bauvorhaben, mit deren Ausführung bereits vor Erteilung der Förderzusage begonnen worden ist, dürfen **nicht** gefördert werden
- Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen anzusehen, die der Ausführung zuzurechnen sind

NRW.BANK.Infrastruktur

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige
- Einbindung von Forfaitierungsmodellen (PPP)

- **Was wird gefördert**

- **Investitionen in die öffentliche oder soziale Infrastruktur** in NRW (Voraussetzung: Anschließende Nutzung durch öffentliche o. gemeinnützige Träger; Infrastruktureinrichtungen, die aussch. durch gewerbl. Unternehmen o. Freiberufler genutzt werden u. reine wohnwirt. Vorhaben sind nicht förderfähig)
 - **Flüchtlingsunterkünfte** (keine Wohnungen)
 - **Umweltschutzinfrastruktur** (Kanalnetze, Entsorgungseinrichtungen, Straßenbeleuchtung, usw.)
 - **Städtebaumaßnahmen** (Kindergärten, Kinderhorte, Pflegeheime, Krankenhäuser, usw.)
 - **Soziale Infrastruktur** (Stadtteilentwicklung, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, usw.)
 - **Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen** (Schulen, Qualifizierungseinrichtungen, usw.)
 - **Infrastrukturen der allgemeinen Verwaltung** (Verwaltungsgebäude, usw.)
 - **Infrastrukturen zur Entwicklung des ländlichen Raums** (Fremdenverkehrsinfrastruktur, Dorferneuerung, ...)

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 30 Jahren; Zinsbindung variabel; Tilgungsfreijahre von 0 – 10
- Höchstbetrag von 150 Mio. €; Bereitstellungszinsen von 0,15 % p. M. ab 2. Monat
- außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

NRW.BANK.Sportstätten

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im Landessportbund NRW e.V. sind (Körperschaftsteuer-Freistellungsbestätigung durch das Finanzamt als Nachweis)

- **Was wird gefördert**

- **Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur**, die einem öffentlichen o. gemeinnützigen Zweck dienen
Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzung hergerichtet werden, wie auch Modernisierung, Sanierung, Instandsetzung von vorhandenen Anlagen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen; apl. Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
- 100% der Investitionskosten sowie 100% Auszahlung bei max. 10 Mio. € je Antragsteller
- Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 10/1/10, 15/1/10, 20/1/10 oder 30/3/10
- Bereitstellungsprovision i.H.v. 0,25% p.M. ab 2. Monat nach Zusage
- **Haftungsfreistellung für die Hausbank:**
Kredite < 200 T€ => **100 %**
Kredite >= 200 T€ => **80 %**

- **Voraussetzung**

- mindestens ein Pachtvertrag über die Sportstätte mit gleicher Laufzeit wie Kreditvertrag

Gliederung

-
- ➔ NRW.BANK im Überblick
 - ➔ Aktuelle Förderangebote
 - ➔ Kontaktdaten
-

Kontakt

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Bereich Förderberatung & Kundenbetreuung

Ralph Ishorst

☎ 0251/ 91741 – 2424

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Fax: 0251/ 91741-2666

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Fax: 0211/ 91741-6218

NRW.BANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Vertreten durch den Vorstand

Klaus Neuhaus
Michael Stölting
Dietrich Suhlrie

Handelsregister:
HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 223501401

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Disclaimer

- Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Fördermöglichkeiten überblicksartig auf.
- Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
- Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.
- Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.